

## Gibt es im Trauerfall einen Ablauf? Wer muss benachrichtigt werden? An was sollte ich denken?

Die hier folgenden Punkte sind eine Sammlung, die aus Beratungen mit Leitungen und Teams entstanden sind. Es gibt dabei nicht eine exakte Reihenfolge und auch nicht alles passt immer. Jede Situation ist ein wenig anders. Überlegen Sie, was zu Ihrer Situation passt.

- In der Regel benachrichtigen die Angehörigen einer verstorbenen Person entweder die Kita, die Kirchengemeinde oder den Träger. Je nach Situation, erreichen auch vorher schon Gerüchte einzelne Personen aus Team und Trägergremium oder Medien berichten, z.B. über einen schweren Unfall. Es ist auch dann notwendig ein direktes Gespräch mit den Angehörigen zu suchen, bevor man weiter handelt. **In einem ersten Gespräch nimmt man die schwere Nachricht auf und spricht das eigene Mitgefühl aus. Je nach Situation teilt man auch schon mit, dass man die Eltern und Kinder informieren möchte und bittet um Zustimmung der Angehörigen.**
- Die Person, die von dem Todesfall erfahren hat, **informiert alle anderen Verantwortungsträger** im System: Träger, inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde (sollte die Pfarrperson selbst plötzlich verstorben sein, kann im Dekanat um Unterstützung angefragt werden) und Leitung + Team (je nachdem, natürlich nicht sich selbst)
- Gemeinsam verfassen Träger, inhaltlich verantwortliche Kirchenvorsteher\*innen/KitaBeauftragte, Leitung und Team eine **Kondolenzkarte** für die Angehörigen.
- Die **Regionalverwaltung** wird informiert und besprochen, was verwaltungstechnisch zu besprechen ist: z.B. dass keine Beiträge mehr von den Eltern eines verstorbenen Kindes abgebucht werden.
- Gemeinsam **planen** die Verantwortungsträger, **in welcher Form Eltern und Kinder informiert werden und wie Abschied und Gedenken für die, die das wünschen, ermöglicht werden kann.**

Das ist **situativ sehr unterschiedlich**. Es kann Sinn machen ein einfaches Ritual, mit einem Lied und der Möglichkeit Kerzen für die verstorbene Person anzuzünden zu gestalten. Möglich ist auch das Erzählen und Besprechen mit Kindern in den Morgenkreisen, das Aufstellen eines Bildes und von Symbolen auf einem Gedenktisch gemeinsam mit Kindern, denen das ein Anliegen ist. Evtl. wollen viele an einem öffentlichen Ritual teilnehmen. Evtl. ist das gemeinsame Erinnern und Denken an die verstorbene Person, das Gebet für die Eltern und Geschwister und alle Freunde der verstorbenen Person im Morgenkreis in der Kita das angemessene. Es kann Sinn machen, alle Eltern per Brief über den Trauerfall, die Information an die Kinder und evtl. auch über ein Angebot zum gemeinsamen Gedenken zu informieren.

- Die Fachkräfte und die Leitung machen eine **Teamsitzung** (evtl. mit Unterstützung der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde), in der **sie eigenen Gefühlen, Bedürfnissen, Fragen und Gedanken Raum geben** (es ist wichtig auch die eigene Betroffenheit und die eigenen Gefühle zuzulassen, zu spüren und zu reflektieren, um dann die Kinder und Eltern gut begleiten zu können). In einem weiteren Schritt **sprechen sie ihr gemeinsames Handeln in Bezug auf Kinder und Eltern ab.**

- Es kann sein, dass noch eine weitere Teamsitzung zum Thema „**wie Kinder trauern**“ den Fachkräften in der Situation mehr Sicherheit gibt. Informationen über kindliche Trauer finden sich in der Broschüre „**Kinder trauern anders**“ (→ [hier](#)) der Diakonie Deutschland. **Kinder reagieren oft anders, als wir es erwarten**, manchmal wird ihre Trauer erst nach einer Weile bemerkbar. Manchmal wollen Kinder in der Kita sich „Normalität“ bewahren. Es gilt Kinder sehr individuell zu begleiten und manchmal auch „in Ruhe zu lassen“.
- Je nach Situation kann eine **Meldung an das Jugendamt nach § 47 SGB VIII** sinnvoll sein: „Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich (...) Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (...) anzuzeigen“. Das hängt von der Situation und den Umständen des Todes ab: Tod und Trauer gehören zum Leben. So ist das Versterben einer lieben ehrenamtlich tätigen Vorleseoma, für viele Kinder eine Situation, in der sie betroffen sind und trauern. Diese Trauer kann aber von Eltern und Fachkräften gut begleitet und so von den Kindern in ihr Leben integriert und bearbeitet werden. Man könnte sagen, hier bewegen wir uns noch innerhalb des Bereichs normaler Pädagogik. – Der plötzliche Tod eines Kita Kindes oder eines Bezugserziehers / einer Bezugserzieherin oder eines Elternteils, dagegen kann in der Regel für die anderen Kinder als eine das Kindeswohl beeinträchtigendes Ereignis eingestuft werden. Solche Ereignisse brauchen besondere Begleitung. Hier kann eine Meldung wegen Kindeswohlgefährdung sinnvoll sein, damit das Jugendamt diese besondere Situation in seine Entscheidungen die Kita betreffend einbinden kann. Es kann auch sein, dass das Jugendamt auf Möglichkeiten zur Unterstützung hinweisen kann.
- Die **Fachberatung des Zentrum Bildung** kann in solch einer Situation unterstützen. Ebenso wie die **Fachberatung für religiöse Bildung** des Zentrum Bildung.
- Je nach Situation kann man sich als Team auch **Unterstützung durch lokale Hospiz- und Trauervereine** holen.
- **Denken Sie**, wenn sie in einer verantwortlichen Position als Leitung oder Träger, oder Fachkraft sind und all diese Dinge bedenken und Schritt für Schritt bearbeiten, **auch an sich. Überlegen Sie sich, wann und wie sie selbst Kraft schöpfen können, Zeit haben ihren Gefühlen freien Lauf zu lassen.**
- **Beerdigung:** Je nach Fall kann es Sinn machen, wenn die Angehörigen dazu einladen, auch mit Kita-Kindern an einer Beerdigung teilzunehmen oder als erwachsene Vertreter von Kita und Kirchengemeinde, wenn man eingeladen ist, teilzunehmen. Selbstverständlich sollten die Eltern von Kindern die teilnehmen wollen, informiert werden und zustimmen.

Oft aber findet die Beerdigung ohne Kita-Kinder statt. Es kann Sinn machen, mit den Kindern den Angehörigen (z.B. den Eltern eines verstorbenen Kindes, mit dem Kinder befreundet waren) eine Karte zu schreiben, eine Kerze zu gestalten und diese zu übergeben.

- Eine weitere Frage ist, was mit **persönlichen Sachen** eines verstorbenen Kindes, das die Kita besucht hat, geschieht. **Wechselkleidung, das Portfolio, persönliche Sachen in seiner Schublade.** Es kann für Angehörige hilfreich sein, wenn Sie als Kita-Team den Eltern / dem Partner anbieten, diese abzuholen oder diese der Familie vorbeizubringen. Überlegen Sie im Gespräch mit den Angehörigen gemeinsam: Was wünschen die Angehörigen? Möchten Sie die Sachen gesammelt übergeben oder gebracht bekommen? Oder möchten Sie lieber außerhalb der Öffnungszeiten noch einmal in die Kita kommen und die Sachen dort abholen, sich noch einmal erinnern und selbst durch die Räume gehen, in denen ihr Kind gespielt und gelebt hat. Beide Möglichkeiten sich zu entscheiden sind in Ordnung. Wenn man die Beerdigung nicht besucht, kann auch diese Übergabe eine Möglichkeit sein, eine Trauerkarte / Kondolenzkarte zu überreichen.
- **In Abstand zum Trauerfall** (nach einem Jahr), kann es Sinn machen, im Team noch einmal darüber zu **reflektieren**, wie die Situation miteinander bewältigt wurde, wie es den Kindern, den Eltern und einem selbst damit geht. Evtl. macht auch jetzt eine **Team-Fortbildung zum Thema „Kinder in Trauer begleiten“** Sinn. Zum einen um das Geschehene gemeinsam zu betrachten, zum anderen um für zukünftige Situationen anders gestärkt und vorbereitet zu sein.